

Nachlese 2014

# Die Ratte war's

Von Von Christina Böck

Hamlet musste bei den Wiener Festwochen vor Gericht.

Es ist eine denkbare schlechte Ausgangslage für eine Gerichtsverhandlung. Sind doch am Ende von Shakespeares "Hamlet" so ziemlich alle, die man für irgendetwas zur Rechenschaft ziehen könnte, tot. Und das sind nicht wenige. Trotzdem brachten die Festwochen nun für drei Abende Hamlet vor Gericht - verhandelt wurde sein Mord an Polonius. Beziehungsweise: Das sollte eben erst verhandelt werden, ob es sich da um Mord handelt - im Stück "Please, continue (Hamlet)" von Yan Duyvendak und Roger Bernat.

Schon beim Eintritt ins Odeon wurde klar, dass an diesem Theaterabend kein müdes Zurücklehnen gefragt war: Der Regisseur persönlich überreichte Blöcke, in denen man sich tunlichst Notizen machen sollte, denn am Ende der Verhandlung könne man als Geschworene/r ausgewählt werden.

## Das Theater ins Gericht geholt

Bernat und Duyvendak holen nicht das Gericht ins Theater, sondern das Theater ins Gericht: Deshalb treten nur drei Schauspieler (sie geben Hamlet, Ophelia und Gertrud) auf, Richter, Anwälte, Sachverständige und Gerichtsdienere sind auch im "echten Leben" solche. Hamlet wurde also etwa, wie schon Josef Fritzl und Elfriede Blauensteiner, von Rudolf Mayer vertreten bei der Premiere am Samstag. Die Besetzung wechselte jeden Abend, so wie auch das Urteil, das Hamlet treffen würde, jeden Abend ein anderes sein konnte. Keiner hatte Text auswendig zu lernen, es gab keine Proben, einzig eine Ermittlungsakte bekamen die Beteiligten, auf die sie ihren Auftritt stützten.

Der Angeklagte Hamlet (Thiemo Strutzenberger) ist hier ein fahriger, 32-jähriger Wiener, der Polonius, den Vater seiner Ex-Freundin, durch einen Vorhang erstochen haben soll. Er sagt, es sei ein Unfall gewesen, er habe das Opfer für eine Ratte gehalten. Die Staatsanwältin hielt seine Version der Geschichte für "surreal", der



**Hamlet steht vor Gericht: Thiemo Strutzenberger und Rudolf Mayer im Verfahren der Staat gegen die berühmteste Gestalt der Theatergeschichte.**

© Nurith Wagner Strauss

Vertreter der Tochter des Opfers, Ophelia, nannte sie "hanebüchen". Es folgten die Aussagen der Zeugen Ophelia und Gertrud. Ophelia (Julia Jelinek) stolperte schnell über Fußangeln des Verteidigers, Gertrud (Susi Stach) amüsierte das Auditorium mit ihren zwanglosen Beschreibungen dieser doch recht dem Alkohol zugetanen Gesellschaft. Was zum Hinweis der Richterin Susanne Lehr führte, dass es in einem Gerichtssaal, noch dazu einer Mordverhandlung, nichts zu lachen gäbe.

Ganz recht hatte sie damit nicht, auch kleine Anspielungen auf den Ursprung dieses "Falles" unterhielten subtil: Etwa, wenn Gertrud meint, sie musste schnell wieder heiraten, denn sie sei arbeitslos und könne sich allein die Miete nicht leisten. Oder wenn im psychiatrischen Gutachten von einem "Einzelkind einer sozialen Randschicht-Familie" die Rede ist.

### **Applaus für ein Plädoyer**

Nach der Beweisaufnahme wurden aus dem Publikum acht Geschworene gelost, die fällten dann das Urteil. Bevor es verkündet wurde, erzählte Bernat noch, dass in den vergangenen Aufführungen Hamlet 38 Mal freigesprochen wurde und 41 Mal schuldig. Einmal wurde ihm sogar Schmerzensgeld zugesprochen. Bei der Premiere in Wien wurde er der fahrlässigen Tötung, nicht des Mordes schuldig gesprochen.

Gerichtssaaldramen sind keine neue Erfindung, auch Hollywood hat ein erfolgreiches Genre daraus fürs Kino gemacht. Doch meistens sind das einfach spannende Kriminalfälle mit effektvollen Wendungen, die hernach überlegungslos verpuffen. Spannend ist auch "Please continue (Hamlet)", doch gleichzeitig gelingt es, einen Denkstachel über den Zufallscharakter von Justiz und Recht einzupflanzen. Und auch über den notwendigen Grad des Selbstdarstellungstrieb von Vertretern der Justiz. Spontanen Applaus nach einem Plädoyer wie bei der Premiere bekommt Verteidiger Mayer freilich sicher nicht so oft.